

---

**Von:** Moll, Dietmar <Dietmar.Moll@polizei.bwl.de> im Auftrag von  
ULM.PP.FEST.E.V <ULM.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de>  
**Gesendet:** Montag, 2. August 2021 10:15  
**An:** Philipp Kopp  
**Cc:** ULM.PP.FEST.E.V.AKTEN  
**Betreff:** AW: Bebauungsplanverfahren "Untere Halde" und "Untere Halde II" -  
Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB  
**Anlagen:** image004.png; image005.png; image006.png

Sehr geehrter Herr Kopp,

an der Stellungnahme des PP Ulm vom 23.04.2021 hat sich nichts geändert.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Moll  
Polizeipräsidium Ulm  
Führungs- und Einsatzstab  
Einsatz/Verkehr  
Münsterplatz 47  
89073 Ulm  
Tel.: 0731/188-2132  
E-Mail: [ULM.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de](mailto:ULM.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de)  
E-Mail: [Dietmar.Moll@polizei.bwl.de](mailto:Dietmar.Moll@polizei.bwl.de)





Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stemshorn Kopp  
Architekten und Stadtplaner  
Herr Philipp Kopp  
Ehinger Straße 13  
89077 Ulm

**Nur per E-Mail**      p.kopp@stemshorn-kopp.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-V-587-21	Herr Golinski	0228 5504- 4589	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	02.08.2021

### Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Bebauungsplanverfahren „Untere Halde“ und „Untere Halde II“ der Stadt Erbach

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 30.07.2021 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Bis zu einer max. Bauhöhe von 30 m über Grund bestehen keine Bedenken. Das Plangebiet liegt im Interessengebiet des militärischen Flugplatzes Laupheim.



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55044589  
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Golinski

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).  
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

INFRASTRUKTUR

# Nachbarschaftsverband Ulm

Nachbarschaftsverband Ulm 89070 Ulm

Stemshorn Kopp PartGmbH  
Philipp Kopp  
Gartenstraße 20  
89077 Ulm

Geschäftsstelle  
Stadt Ulm  
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt  
Bürgermeister Tim von Winning  
Telefon (0731) 161-6000  
Telefax (0731) 161-1632  
Sachbearbeitung: U. Willmann  
Hauptabt. Stadtplanung, Umwelt, Baurecht  
Münchner Straße 2  
89073 Ulm  
Telefon (0731) 161-6110  
Telefax (0731) 161-1630  
EMail u.willmann@ulm.de  
homepage [www.nachbarschaftsverband-ulm.de](http://www.nachbarschaftsverband-ulm.de)  
Datum 17.08.2021

## **Bebauungsplanverfahren „Untere Halde und Untere Halde II“, Stadt Erbach Ihr Schreiben vom 09.08.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Nachbarschaftsverband Ulm nimmt zu vorliegender Planung wie folgt Stellung.

Die vorgesehenen Bebauungspläne sind nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan stellt zum einen Gewerbefläche und zum anderen Fläche für die Landwirtschaft dar.

Der Bebauungsplan "Untere Halde" wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem § 13 a aufgestellt.

Der Bebauungsplan "Untere Halde II" wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem § 13 a BauGB sowie als Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan wird nach Abschluss des Verfahrens gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. §13 b BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Nachbarschaftsverband Ulm bringt gegen die vorliegende Planung keine Einwendungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Tim von Winning  
Geschäftsführer





**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stemshorn Kopp Architekten und Stadtplaner

*per Mail*

Tübingen 18.08.2021

Name Robert Schuster

Durchwahl 07071 757-3657

Aktenzeichen 21-14/2472.2-07.0/Erbach  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Ihr Schreiben vom 30.07.2021

## A. Allgemeine Angaben

### Stadt Erbach

- Flächennutzungsplanänderung
- Bebauungsplan „**Untere Halde**“
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- sonstige Satzung

## B. Stellungnahme

- Keine Bedenken oder Anregungen
- Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2

### **Belange der Raumordnung**

Die Anregungen der letzten Stellungnahme wurden aufgenommen, es bestehen somit keine Bedenken mehr.

### **Belange des Straßenbaus**

Die Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen erhebt keine Einwendungen gegen die Abwägung der Stadt hinsichtlich der straßenrechtlichen Belange. Unsere Stellungnahme vom 28.04.2021 wurde ausreichend beachtet.

Gegen die Teilung des Bebauungsplans in zwei getrennte Bebauungspläne werden aus straßenbaulicher und straßenrechtlicher Sicht ebenfalls keine Einwendungen erhoben.

gez. Schuster



**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart

Stemshorn Kopp

Architekten und Stadtplaner PartGmbH

Gartenstraße 20

**89077 Ulm**

**REFERENZEN** Herr Kopp / Ihr Schreiben vom 30.07.2021  
**ANSPRECHPARTNER** PTI 22 Bernd Beck  
**TELEFONNUMMER** +49 711 999-2138 / Mail / B.Beck@telekom.de  
**DATUM** 01.09.2021  
**BETRIFFT** **Bebauungsplanverfahren "Untere Halde" und "Untere Halde II" - Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kopp,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Ein Lageplan ist beigelegt.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse oder unter der Mailadresse „ [T-NL-Suedwest-PTI-22-Neubaugebiete@telekom.de](mailto:T-NL-Suedwest-PTI-22-Neubaugebiete@telekom.de) “ so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Deckerstr. 41, 70372 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart

Telefon: +49 711 270-0 | Telefax: +49 711 999-2069 | Internet: [www.telekom.de/service](http://www.telekom.de/service)

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria, Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 01.09.2021  
EMPFÄNGER Stemshorn Kopp, Architekten und Stadtplaner PartGmbB  
SEITE 2

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Mangold

i.A.

Bernd Beck



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag			
TI NL	Südwest				
PTI	Stuttgart				
ONB	Erbach	AsB	1		
Bemerkung:		VsB	731B	Sicht	Lageplan
		Name	Beck.Bernd Marco Maak ZT	Maßstab	
		Datum	01.09.2021	Blatt	1



Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stemshorn Kopp  
Architekten und Stadtplaner PartGmbH  
Herr Philipp Kopp M. Eng.  
Gartenstraße 20  
89077 Ulm

Bearbeiter(in): Frau Schröder  
Abteilung: Order Entry  
Direktwahl: +49 561 7818-153  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: EG-25628

Seite 1/1

Datum  
10.05.2021

## **Bebauungsplan „Untere Halde“ der Stadt Erbach**

Sehr geehrter Herr Kopp,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

### **Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Order Entry Vodafone

### **Vodafone BW GmbH**

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel  
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul  
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 83533, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 338 951

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89018 Ulm

Per Mail

Stemshorn Kopp  
Architekten und Stadtplaner PartGmbH  
Gartenstraße 20  
89077 Ulm

Bearbeiterin/Bearbeiter:

**Thomas Langenbacher**  
Ländlicher Raum, Kreisentwicklung  
Zimmer 3D-02

**Telefon: 0731 185-1293**

**Telefax: 0731 185-221293**

**E-Mail:**

thomas.langenbacher@alb-donau-  
kreis.de

Unser Aktenzeichen:

21.P/621.413

2. September 2021

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
an Bauleitplan- und vergleichbaren Satzungsverfahren  
(§ 4a Abs. 3 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch [BauGB])**

Sehr geehrter Herr Kopp,

das Landratsamt Alb-Donau-Kreis äußert sich wie folgt:

**Gemeinde, Gemarkung  
Bebauungsplan für das Gebiet**

**Erbach**

**„Untere Halde“**

- erneute öffentliche Auslegung § 4a(3)BauGB

**„Untere Halde II“**

- Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung nach § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom

30.07.2021

Ihr Zeichen

Kopp

Planunterlagen vom

15.06.2021

Fristablauf für die Stellungnahme am

03.09.2021

**Stellungnahme**

**1 Anregungen**

**1.1 Forst, Naturschutz**

**Naturschutz**

- 1.1.1 Bei den Außen-, Parkplatz-, und Straßenbeleuchtungen sollen ausschließlich insektenunschädliche Leuchtmittel (Natriumdampf-Lampen oder LED „Warmweiß“ mit max. 2.700 K) verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass die



**Dienstgebäude**  
Landratsamt  
Alb-Donau-Kreis  
Schillerstraße 30  
89077 Ulm

0731 185-0  
Direktanschluss siehe oben  
Internet: www.alb-donau-kreis.de

**Besuchszeiten**  
Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr  
Do 08:00 - 17:30 Uhr  
**und nach Vereinbarung**

Zahlungsempfänger:  
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis  
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24  
BIC: SOLADES1ULM



Hauptbahnhof,  
Busbahnhof  
und Haltestelle  
Ehinger Tor

Abstrahlung nach oben verhindert und das Licht gezielt auf die zu beleuchtenden Flächen gelenkt wird. Die Außen- und Parkplatzbeleuchtung ist spätestens ab 23:00 bis 06:00 Uhr abzuschalten (Lichtverschmutzung eindämmen).

## 1.2 **Umwelt- und Arbeitsschutz**

### Altlasten

- 1.2.1 Der Bebauungsplan erstreckt sich über eine mit der Objektnummer 02037 im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasste und mit „K – nach Sanierung, Kontrolle des hinzunehmenden Schadens“ bewertete Fläche.

Aktuelle Untersuchungsergebnisse der Untergrundverunreinigungen sind im Gutachten des Ingenieurbüros HPC vom 20. Juli 2020 dokumentiert.

Konkrete Planungen zu Baumaßnahmen auf den Flurstücken 811 bis 811/3 sind im Vorfeld mit der Altlasten- und Schadensfallbearbeitung, Herrn Wiedemann (Telefon 0731 185 1562, E-Mail: [matthias.wiedemann@alb-donau-kreis.de](mailto:matthias.wiedemann@alb-donau-kreis.de)), abzustimmen.

## 2 **Hinweise**

### 2.1 **Ländlicher Raum, Kreisentwicklung**

- 2.1.1 Bei den beiden Bebauungsplänen, „Untere Halde“ (§ 13b BauGB) und „Untere Halde II“ (§13a BauGB) handelt es sich um zwei getrennte Bebauungspläne die eine gemeinsame Planzeichnung, Textteil und Begründung mit entsprechenden gemeinsamen Anlagen haben. Eine klare Trennung war zwingend erforderlich, da bei den Verfahren nach § 13a BauGB und § 13b BauGB unterschiedliche Voraussetzungen gegeben sind. Die Voraussetzungen für die jeweiligen Verfahren liegen vor.

- 2.1.2 Bei beiden Bebauungsplänen ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung zeitnah anzupassen, damit die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird.

- 2.1.3 Bitte senden Sie uns mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes zusätzlich in vektorieller Form als XPlan-GML-Datei.

### 2.2 **Forst, Naturschutz**

#### Naturschutz

- 2.2.1 Die Vermeidungsmaßnahmen des Artenschutzgutachtens des BioBüro Schreibers sind durchzuführen (6. Maßnahmen, S. 10 Artenschutzgutachten).
- 2.2.2 Die in der Abwägung zugesagte Mitteilung über das Ergebnis der Fledermausuntersuchung muss vor Baubeginn bei der unteren Naturschutzbehörde (Fr. Nagler) eingehen.

## 2.3 **Umwelt- und Arbeitsschutz**

### Boden- und Grundwasserschutz

- 2.3.1 Der Anschluss der Wasserversorgung an das bestehende Wasserleitungsnetz hat gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVB WasserV) vom 20. Juni 1980 zu erfolgen. Bei der Dimensionierung der Versorgungsleitungen ist zu berücksichtigen, dass Wasser unter dem Druck zu liefern ist, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Im Zusammenhang „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ wird auf das DVGW-Arbeitsblatt W 405 verwiesen.

### Kommunales Abwasser

- 2.3.2 Für das zur Bebauung vorgesehene Gebiet ist vom Träger der Bauleitplanung der Nachweis einer geordneten Abwasserbeseitigung unter Berücksichtigung der Niederschlagswasserbeseitigung nach § 46 des Wassergesetzes (WG) und § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu erbringen. Die Entwässerungsplanung ist der unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor Baubeginn zur Herstellung des Benehmens nach § 48 Abs. 1 WG bzw. zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG vorzulegen.

### **Vermessung**

- 2.3.3 Das Flurstück 2587 existiert nicht mehr.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Langenbacher



Netze BW GmbH Postfach 12 55 88396 Biberach

Stemshorn Kopp  
Architekten und Stadtplaner PartGmbH  
Herrn Philipp Kopp  
Gartenstraße 20  
89077 Ulm

Name Uwe Waibel  
Bereich NETZ TESN  
Telefon +49 7351 53-2260  
Telefax +49 7351 53-2174  
E-Mail u.waibel@netze-bw.de  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben 30. Juli 2021

Datum 10. September 2021  
Seite 1/1

### **Bebauungsplan „Untere Halde“ und „Untere Halde II“ in Erbach**

Guten Tag Herr Kopp,

vielen Dank für die Beteiligung an diesem Verfahren.

Leider wurde der Standort für die neue Umspannstation(UST) nicht dort festgesetzt, wo wir ihn gemeinsam vereinbart haben. Hier möchten wir auf unsere E-Mail vom 28. Juni 2021 verweisen.

Wir hoffen, dass eine Abänderung noch möglich ist.

Ansonsten bleibt unsere Stellungnahme vom 4. Mai 2021, die in der Abwägung berücksichtigt wurde, bestehen. Wir haben keine weiteren Einwände vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen. Vielen Dank.

Haben Sie noch Fragen? Dann können Sie uns gerne anrufen.

Freundliche Grüße

Netze BW GmbH

i. A. Uwe Waibel  
Sachbearbeiter Planung

#### **Netze BW GmbH**

Adolf-Pirrung-Straße 7 · 88400 Biberach · Postfach 12 55 · 88396 Biberach · Telefon: +49 7351 53-0 · [www.netze-bw.de](http://www.netze-bw.de)

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Hans-Josef Zimmer ·

Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald